1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

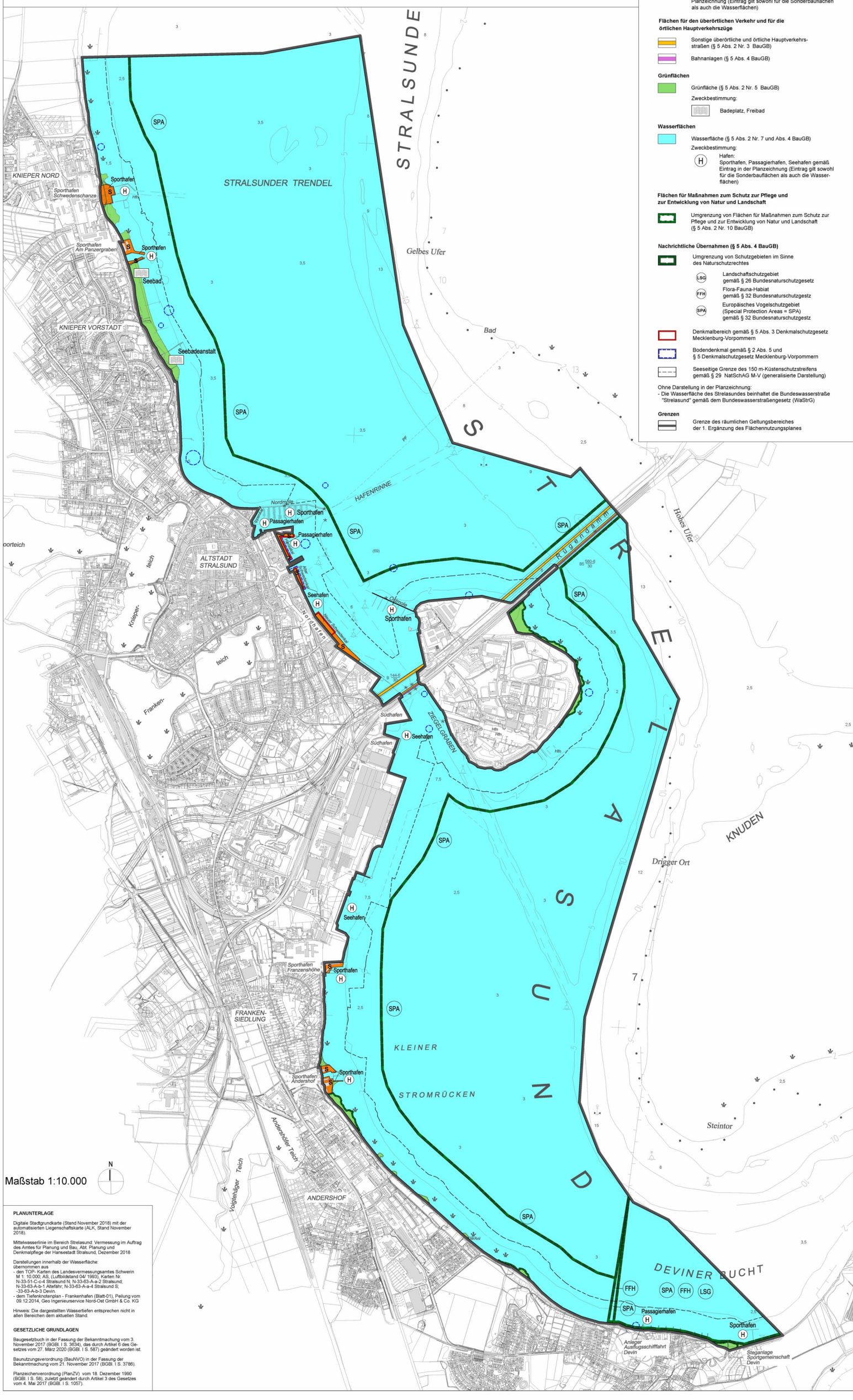

Maßstab 1:10.000

PLANUNTERLAGE

Digitale Stadtgrundkarte (Stand November 2018) mit der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK, Stand November 2018).

Mittelwasserlinie im Bereich Strelasund: Vermessung im Auftrag des Amtes für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund, Dezember 2018

Darstellungen innerhalb der Wasserfläche:
übernommen aus
- den TOP- Karten des Landesvermessungsamtes Schwerin M 1: 10.000; AS, (Luftbildstand 04/ 1993), Karten Nr. N-33-51-C-c-4 Stralsund N, N-33-63-A-a-2 Stralsund; N-33-63-A-b-1 Altefähr; N-33-63-A-a-4 Stralsund S; -33-63-A-b-3 Devin.
- dem Tiefenknotenplan - Frankenhafen (Blatt-01), Peilung vom 09.12.2014, Geo Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG

Hinweis: Die dargestellten Wassertiefen entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S — Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung:
Sporthafen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasserflächen)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrs-straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Badeplatz, Freibad

Wasserflächen

Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

H — Hafen:
Sporthafen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasser-flächen)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

LSG — Landschaftschutzgebiet gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz

FFH — Flora-Fauna-Habiat gemäß § 32 Bundesnaturschutzgestz

SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Areas = SPA) gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz

Denkmalbereich gemäß § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Bodendenkmal gemäß § 2 Abs. 5 und § 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Seeseitige Grenze des 150 m-Küstenschutzstreifens gemäß § 29 NatSchAG M-V (generalisierte Darstellung)

Ohne Darstellung in der Planzeichnung:
- Die Wasserfläche des Strelasundes beinhaltet die Bundeswasserstraße "Strelasund" gemäß dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 07.11.2013. Der Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

2.
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

3.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

4.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den..... Der Oberbürgermeister

5.
Die Bürgerschaft hat am 07.11.2019 den Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den Entwurf zur Ergänzung des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

6.
Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text haben in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 1 vom 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den..... Der Oberbürgermeister

7.
Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den..... Der Oberbürgermeister

8.
Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der diesem beigeordnete Landschaftsplan mit Text wurden am ..... durch die Bürgerschaft festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

9.
Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höhreren Verwaltungsbehörde vom.....,
AZ..... erteilt.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

10.
Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

11.
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Wasserflächen des Strelasundes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs.2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Stand Juni 2020

ÜBERSICHTSPLAN

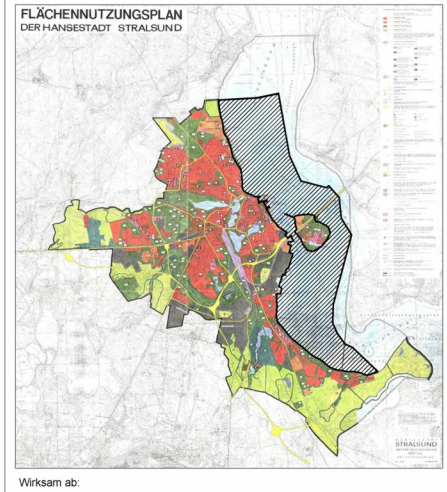

Wirksam ab:

Hansestadt Stralsund